

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 097/2017

Bearbeiter: Herr Neubauer

TOP: 5 ö

**Gemeinderat**

Sitzung am 25.09.2017

öffentlich

**Eigenbetrieb Wasserversorgung  
Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2016**

Anlage 1 - Jahresabschluss 2016 - Wasserversorgung

**I. Antrag**

1. Der Jahresabschluss der Wasserversorgung zum 31. Dezember 2016 wird gemäß § 16 III S. 2 EigBG wie folgt **festgestellt**:

**1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2016**

**1.1. Bilanzsumme:**

Die <b>Bilanzsumme</b> beläuft sich auf	3.357.753,85 €
1.1.1 davon entfallen auf der <b>Aktivseite</b> auf	
- das Anlagevermögen	2.886.063,09 €
- das Umlaufvermögen	471.690,76 €
1.1.2 davon entfallen auf der <b>Passivseite</b> auf	
- das Eigenkapital	894.321,11 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	5.924,00 €
- die Rückstellungen	89.604,00 €
- die Verbindlichkeiten	2.367.904,74 €
<b>1.2. Der Jahresgewinn beläuft sich auf</b>	<b>73.267,31 €</b>
1.2.1 Summe der Erträge	669.429,36 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	596.162,05 €

**2. Verwendung des Jahresgewinns**

<b>2.1 bei einem Jahresgewinn</b>	<b>73.267,31</b>
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	- €
b) zur Einstellung der Rücklagen	- €
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	<b>33.267,31 €</b>
d) auf neue Rechnung vorzutragen	<b>40.000,00 €</b>

**3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 III EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel**

entfällt

2. Der Jahresgewinn in Höhe von **73.267,31 €** wird gemäß § 16 III S. 2 Nr. 1 EigBG wie folgt verwendet:

zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	<b>33.267,31 €</b>
und auf neue Rechnung wird vorgetragen	<b>40.000,00 €.</b>

3. Die Konzessionsabgabe wird, als Forderung der Gemeinde gegenüber dem Eigenbetrieb Wasserversorgung, in Höhe von **62.182,00 €** an den Kämmereihaushalt geleistet.

4. Die Betriebsleitung, Herr Jörg Neubauer, wird gemäß § 16 III S. 2 Nr. 3 EigBG für das Jahr 2016 entlastet.

## II. Begründung

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Steuerberatungsgesellschaft KOBERA den Jahresabschluss der nach § 96 I Nr. 3 GemO in Sonderrechnung geführten Wasserversorgung zum 31. Dezember 2016 erstellt.

Der Eigenbetrieb führte sein Rechnungswesen bis einschließlich zum 31.12.2015 mit der Finanzsoftware KIRP nach den Regeln der „**Kameralistik als Sachkontenführung**“. Der Kämmereihaushalt wurde zum 01.01.2016 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR – Kommunale Doppik) umgestellt. Es besteht die Möglichkeit, die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs nach dem NKHR oder wie bisher nach dem Eigenbetriebsrecht zu führen. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs hat sich dafür entschieden, dass die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs auch weiterhin auf der Grundlage der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO - Handelsrecht) erfolgt. Lediglich die Planung und Buchführung erfolgt seit dem 01.01.2016 in der Finanzsoftware KIRP nach den doppelischen Modulen. Der Jahresabschluss 2016 wurde entsprechend §§ 7 ff. EigBVO nach den allgemeinen Vorschriften, den Ansatzvorschriften, den Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß erstellt.

Das Ergebnis ist im Einzelnen dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss zu entnehmen. Nachstehend sind die wichtigsten Eckdaten zum Jahresabschluss zum 31.12.2016 dargestellt.

### 1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Das Wirtschaftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss (nach Steuern) in Höhe von **73.267,37 €** ab (2014: 29.246,43 €; 2015: 31.436,16 €).

Der Eigenbetrieb bezahlt an den Gemeindehaushalt als Entgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsflächen eine jährliche Konzessionsabgabe in preisrechtlich und steuerlich nach KAE vom 04.03.1941 zulässiger Höhe. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen Gemeinde und Eigenbetrieb wurde 2005 unterzeichnet. Die max. möglichen Konzessionsabgaben wurden in den vergangenen Jahren erwirtschaftet. Innerhalb der nächsten 5 Jahre können die nicht erwirtschafteten Konzessionsabgaben nachgeholt und dann an den Kämmereihaushalt abgeführt werden. Rückstände aus Vorjahren bestehen keine. Im Jahr 2016 konnte die vollständige Konzessionsabgabe mit **62.182,00 €** erwirtschaftet werden. Voraussetzung für die Abführung einer Konzessionsabgabe ist, dass ein Mindesthandelsbilanzgewinn nach Steuern von 1,5 % auf das Sachanlagevermögen erzielt wurde. Der dann noch vorhandene und den Mindesthandelsbilanzgewinn übersteigende Betrag ist als Konzessionsabgabe an den Kämmereihaushalt abzuführen. Der Buchwert des Sachanlagevermögens zum 01.01.2016 beträgt 2.247.594,93 € - damit beträgt der Mindesthandelsbilanzgewinn für das Jahr 2016 rd. 33.714 €. Die Konzessionsabgabe stellt in der

Gewinn- und Verlustrechnung eine Aufwandsposition dar und reduziert dadurch die ertragssteuerliche Belastung.

Im Wirtschaftsjahr 2016 betragen die Aufwendungen insgesamt 596.162,05 € (2015: 617.217,56 €). Die Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2016 bewegten sich überwiegend im Rahmen der Planansätze.

Für die Unterhaltung der Verteilungsanlagen (Rohrleitungsnetz und Hausanschlüsse im öffentlichen Bereich) wurden 50.000 € eingestellt; benötigt wurden 57.549,75 €. Insgesamt 37.061,21 € wurden für Sanierungsmaßnahmen (Rohrbrüche, Hydrantenerneuerung etc.) aufgewendet. Für die Erneuerung von Hausanschlüssen im privaten Bereich sind rd. 20.488,54 € angefallen; diese Kosten wurden den jeweiligen Grundstückseigentümern vollständig in Rechnung gestellt.

Die Umsatzerlöse betragen 2016 insgesamt 669.429,36 € (2015: 648.075,58 €). Der Wasserzins (Verbrauchsgebühr) betrug 2016 2,14 €/m<sup>3</sup>. Seit 2015 werden auch Teile der Fixkosten in eine Grundgebühr einkalkuliert. Bis einschließlich 2014 handelte es sich bei der Grundgebühr um eine reine Zählergebühr.

2016 betrug die Wasserabgabe **266.701 m<sup>3</sup>** (2015: 261.561 m<sup>3</sup>). Damit ist die Wasserabgabe gegenüber 2015 um 5.140 m<sup>3</sup> (+ 1,97 %) angestiegen. Die durchschnittliche Wasserabgabe betrug in den Jahren 2004 bis 2016 rd. 253.000 m<sup>3</sup>.

Im Wirtschaftsjahr 2016 ergaben sich folgende Wasserverluste:

	2016/m <sup>3</sup>	2015/m <sup>3</sup>	2014/m <sup>3</sup>
Wassergewinnung Förderung Gemeinde – Pumpwerk Goldmorgen	157.200	173.010	174.000
bezahlter Wasserbezug Einkauf vom Zweckverband Landeswasserversorgung	170.879	147.002	122.666
Eigenverbrauch für Einrichtungen der Gemeinde inkl. Hallenbad	- 11.196	- 9.330	- 10.933
<i>Zwischensumme:</i>	316.883	310.682	285.733
<b>Wasserabgabe</b> verkaufte Wassermenge	<b>266.701</b>	<b>261.561</b>	<b>256.602</b>
rechnerischer Wasserverlust	50.182	49.121	29.131
rechnerischer Wasserverlust in Prozent	15,30 %	15,81 %	10,20 %
tatsächlicher Wasserbezug Einkauf vom Zweckverband Landeswasserversorgung	170.879	147.002	122.666
tatsächlicher Wasserverlust	<b>50.182</b>	<b>49.121</b>	<b>29.131</b>
Tatsächlicher Wasserverlust in Prozent	<b>15,30 %</b>	<b>15,81 %</b>	<b>10,20 %</b>

Der Wasserverlust bleibt auf dem Niveau des Vorjahres; leider aber deutlich über dem Ergebnis des Jahres 2014. Der Wasserverlust 2016 resultiert wie in den Vorjahren aus Ungenauigkeiten bei der Verbrauchsabgrenzung zum Jahresende, aus Wasserrohrbrüchen und aus der nicht gemessenen Wasserabgabe für Löschwasserzwecke. In 2016 wurden von der Gemeinde **22 Rohrbrüche** gezählt (2014: 18 Rohrbrüche; 2015: 22 Rohrbrüche). Während der Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen im 5. Bauabschnitt "Alter Guckenrain" sowie in einem Teilabschnitt des Starenweges mussten für die betroffenen Straßenzüge für mehrere Monate Notversorgungen

aufgebaut werden, welche nicht über den Wasserzähler abgerechnet werden konnten. Diese Mengen sind im Wasserverlust enthalten. Zusätzlich sind Kanalspülungen und Spülungen des Wasserleitungsnetzes im Wasserverlust beinhaltet.

Die Wassergewinnung durch das Pumpwerk Goldmorgen bewegt sich auf einem stabilen Niveau. Zwischen September und November 2016 erfolgte die Herstellung des Fuß- und Radweges entlang der Gemeindeverbindungsstraße Richtung Owen. Während der Bauzeit musste vom 29.09.2016 bis zum 01.12.2016 die Gewinnungsanlage "Pumpwerk Goldmorgen" auf Anordnung des Gesundheitsamtes außer Betrieb genommen werden. Durch den Ausfall der Eigenwasserförderung mussten zusätzliche Bezugsmengen beim Zweckverband Landeswasserversorgung zugekauft werden. Diese Mehraufwendungen waren dem Eigenbetrieb Wasserversorgung durch den Kämmereihaushalt zu ersetzen – Kostenersatz: 5.644,58 €.

## 2. Steuern

Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit 2019 (vor Steuern) beträgt 101.829,52 € (2015: 42.822,11 €). Eine ertragssteuerliche Belastung (Körperschafts- und Gewerbesteuer) mit insgesamt 27.739 € (inkl. Solidaritätszuschlag) entstand aufgrund des Jahresgewinnes. Die Körperschaftssteuerschuld 2016 (inkl. Soli) beträgt 15.192,00 €. Die Gewerbesteuer mit 12.547,00 € fließt dem Kämmereihaushalt zu. Von 100 € Gewerbesteuern verbleiben bekanntlich nach dem vierjährigen Zyklus des Kommunalen Finanzausgleiches nur ca. 26 € bei der Gemeinde. Abzüglich der geleisteten Steuern ergibt sich ein Jahresergebnis von 73.267,31 €. Die Umsatzsteuererklärung 2016 wurde in Zusammenarbeit mit der KOBERA erstellt. Der Gewinnverwendungsbeschluss 2016 ist durch den Gemeinderat am 25.09.2017 zu fassen. Es wird empfohlen, dass der erwirtschaftete Jahresüberschuss mit 73.267,31 € wie folgt verwendet wird:

Abführung an den Haushalt der Gemeinde	33.267,31 €
Vortrag auf neue Rechnung (Gewinnvortrag)	40.000,00 €.

Zur Stärkung des Eigenkapitals sollen bis auf weiteres 40.000 € im Betrieb belassen. Durch Gemeinderatsbeschluss kann dieser Betrag, bei Bedarf, jederzeit noch an den Gemeindehaushalt ausgeschüttet werden. Durch die Gewinnabführung entsteht eine Kapitalertragssteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) von **5.264,55 €** - Steuerschuldner hierfür ist der Kämmereihaushalt. Der Nettozufluss zum Gemeindehaushalt beträgt damit nur 28.002,76 €.

## 3. Eigenkapitalausstattung

	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
	€	€
<b>a) Höhe des angemessenen Eigenkapitals</b>		
Summe Aktivseite	3.357.753,84	3.058.774,03
abzügl. empfangene Ertragszuschüsse	- 5.924,00	- 8.501,00
Summe angemessenes Eigenkapital:	3.351.829,84	3.050.273,03
<b>Notwendiges Eigenkapital</b>	<b>1.005.548,95</b>	<b>915.082,00</b>
<b>(30 % Grenze)</b>		
<b>b) Tatsächliches Eigenkapital</b>		
Stammkapital	160.000,00	160.000,00
Rücklagen	624.670,31	624.670,31
Bilanzgewinn/-verlust (-)	109.650,80	67.819,65
Summe tatsächliches Eigenkapital	<b>894.321,11</b>	<b>852.489,96</b>
<b>c) Kapitalunterdeckung</b>	<b>- 111.227,84</b>	<b>- 65.592,04</b>

Die Eigenkapitalausstattung beträgt zum Jahresende 26,68 % (i. VJ 27,95 %) der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme.

#### 4. Erträge und Aufwendungen 2016

Kalkuliert wurde 2016 mit Erträgen von insgesamt 597.000 € und mit Aufwendungen von 567.000 €. Tatsächlich betragen 2016 die Erträge 669.429,36 € und die Aufwendungen 596.162,05 €. Somit ergibt sich ein Jahresgewinn von **73.267,31 €** (Planansatz: 30.000,- €).

Gebühreneinnahmen – Verhältnis Grundgebühr zur Verbrauchsgebühr:

	<b>RE 2012</b>	<b>RE 2013</b>	<b>RE 2014</b>	<b>RE 2015</b>	<b>RE 2016</b>
Gebührenaufkommen	485.483,93 €	497.501,42 €	532.766,44 €	580.189,69 €	621.818,52 €
davon Grundgebühr	16.082,10 €	16.386,95 €	16.408,70 €	53.406,05 €	53.456,78 €
davon Verbrauchsgebühr	469.401,83 €	481.114,47 €	516.357,74 €	526.783,64 €	568.361,74 €

#### 5. Schuldenstand

Innere Darlehensbeziehungen (Trägerdarlehen) zwischen der Gemeinde und der Wasserversorgung bestehen derzeit nach wie vor keine.

Allerdings bestehen langfristige Darlehen bei verschiedenen Kreditinstituten. Die langfristigen Darlehen betragen zum 01.01.2016 insgesamt **1.910.295,51 €**. Im Wirtschaftsjahr 2016 wurde ein Finanzierungskredit in Höhe von **300.000 €** bei der WL-Bank aufgenommen (eing geplante Kreditaufnahme im Vermögensplan 2016: 585.000 €). 2016 erfolgten nur ordentliche Kredittilgungen.

Überblick über das Jahr 2016 (mit Zins- und Tilgungsabgrenzung):

Langfristige Darlehen zum 01.01.2016:	1.910.295,51 €
Neuaufnahme 2016:	300.000,00 €
ordentliche Tilgungen 2016:	104.102,84 €

langfristige Darlehen zum 31.12.2016:	<b>2.106.192,67 €</b>
Zinsaufwand für Kreditmarktdarlehen 2016:	54.659,27 €

## 6. Bilanzfeststellung und Mittelübertragungen

Im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses nach § 16 III EigBG ist auch über die Verwendung des Jahresüberschusses durch den Gemeinderat zu entscheiden.

Nach § 2 IV S. 1 EigBVO sind Mittel für die einzelnen Vorhaben im Vermögensplan übertragbar. Von 2015 nach 2016 und von 2016 nach 2017 erfolgen keine Mittelübertragungen.

## 7. Vermögensplanabrechnung

Es hat jährlich eine Vermögensplanabrechnung von der in Sonderrechnung geführten Wasserversorgung zu erfolgen. Die Vermögensplanabrechnung ist Grundlage für die jährliche Berechnung des Kreditbedarfes der Wasserversorgung. Bei der Abrechnung der Vermögenspläne im Rahmen des Jahresabschlusses ergeben sich entweder Finanzierungsmittelüberschüsse oder Finanzierungsfehlbeträge. Die Vermögensplan-Abrechnung bildet damit auch die Liquidität des Eigenbetriebes ab.

Die Vermögensplanabrechnung wies im Jahr 2011 einen Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von +30.983,00 € aus. Zum 31.12.2012 ergab sich ein Finanzierungsmittelfehlbetrag von -57.331,13 €. Zum 31.12.2013 ergaben sich Mehrausgaben von -206.142,55 €, sodass sich der Finanzierungsmittelfehlbetrag auf insgesamt -263.473,68 € erhöht hat. Der Finanzierungsfehlbetrag wurde 2014, auch durch die Darlehensaufnahmen von 490.400,- €, ausgeglichen. Die Mehreinnahmen im Jahr 2014 betragen 298.645,61 €, sodass sich zum 31.12.2014 ein Finanzierungsmittelüberschuss von 35.171,93 € ergeben hatte. Nach Verrechnung mit dem Finanzierungsmittelüberschuss zum 31.12.2014 ergab sich zum 31.12.2015 ein Finanzierungsmittelüberschuss von **31.813,90 €**.

Zum 31.12.2016 hat sich ein Finanzierungsmittelüberschuss von **120.374,69 €** ergeben.

Damit war der Eigenbetrieb auch 2016 solide finanziert.

Im Einzelnen darf auf den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2016 verwiesen werden.

## III. Kosten / Finanzierung

Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn in Höhe von 33.267,31 € an den Kämmereihaushalt abzuführen. Von der Gewinnabführung profitiert der Kämmereihaushalt im Haushaltsjahr 2017.

Durch die Gewinnabführung entsteht eine Kapitalertragssteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) von **5.264,55 €** - Steuerschuldner hierfür ist der Kämmereihaushalt. Die Steuer ist zum 10. Oktober 2017 an die Finanzkasse zu bezahlen.

Der Nettogewinnzufluss zum Gemeindehaushalt beträgt damit 28.002,76 €.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.

Gemeinderat	11.07.2016	TOP 4 ö	069/2016 ö
Gemeinderat	25.09.2017	TOP 5 ö	097/2017 ö